



Landtagswahl 24.11.2024 Wahllokale – Wahlzeiten – Wahlkarten

Wahlsprengel	Wahllokal	Wahlzeit
I Grafendorf	Rathaus, Hauptplatz 47	7.00 – 14.00 Uhr
II Erdwegen – Gräflerviertl	GH Lechner Kleinlungitz 26	8.00 – 14.00 Uhr
III Obersafen – Seibersdorf	Cafe-Tankstelle Fuchs Grazer Str. 85	8.00 – 14.00 Uhr
IV Stambach	Ehemaliger Stambachwirt, Stambach 21	8.00 – 14.00 Uhr

Um einen reibungslosen Ablauf Ihrer Stimmabgabe zu gewährleisten, bitten wir Sie unbedingt die Verständigungskarte (zum Scannen) und einen amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen.

Sie sind am Wahltag voraussichtlich nicht zu Hause od. können infolge eingeschränkter Mobilität Ihr Wahllokal nicht aufsuchen?

Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte

- schriftlich mittels Wahlverständigungskarte
- unter www.wahlkartenantrag.at
- über Handy-App „Digitales Amt“
- persönlich, nicht aber telefonisch

Bitte beachten Sie: Die Beantragung der Wahlkarte hat durch die wahlberechtigte Person selbst zu erfolgen! Eine Beantragung durch Angehörige, Erziehungsberechtigte oder andere nahestehende Personen ist auch bei Vorlage einer Vollmacht nicht zulässig! Ebenso unzulässig ist eine Beantragung durch eine Erwachsenenvertreterin oder einen Erwachsenenvertreter (vormals Sachwalter)

Zeitpunkt der Antragstellung für Wahlkarten:

schriftlich

- bis Mittwoch, 20. November 2024
- bis Freitag, 22. November 2024, 12.00 Uhr, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an den Antragsteller möglich ist

mündlich (persönlich)

- bis Freitag, 22. November 2024, 12.00 Uhr

Bei persönlich gestellten Anträgen besteht die Möglichkeit zur sofortigen Stimmabgabe mittels Briefwahl im Gemeindeamt.

Achtung!! Eine telefonische Beantragung der Wahlkarte ist keinesfalls möglich!

Heizkostenzuschuss 2024/2025

Der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark kann **ab sofort bis zum 28. Februar 2025** im **Gemeindeamt** der Wohnsitzgemeinde und **online** unter der Internet-Adresse des Sozialservice des Landes (www.soziales.steiermark.at) beantragt werden. Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 01.09.2024 den Hauptwohnsitz in der Steiermark haben.

Höhe des Zuschusses: Die Höhe des Zuschusses beträgt € 340,-- für alle Heizungsanlagen.

Grundsätzlich keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben all jene, die einen Anspruch auf „Wohnungsunterstützung“ haben.

Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen:

Unselbständige Erwerbstätigkeit: Monatslohnzettel (nicht älter als 6 Monate)

Selbständige Tätigkeit: Berechnungsgrundlage ist der Durchschnitt der letzten 3 Wirtschaftsjahre. Hierfür sind die Einkommenssteuerbescheide dieser Jahre vorzulegen.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft: letzter Einheitswertbescheid, „EU-Förderung“, erhaltene Pachtzinse und geleistete Pachtzinse.

Pension: (Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenpension) Das Einkommen ermittelt sich anhand des Pensionsnachweises des laufenden Jahres.

ACHTUNG: 13. und 14. Monatsgehalt (auch Pension) werden anteilmäßig zum Monatseinkommen hinzugerechnet.

Als Einkommen gelten weiters:

- ✓ Kinderbetreuungsgeld und Wochengeld
- ✓ Arbeitslosengeld, Notstandshilfe (Bestätigung durch das AMS)
- ✓ Sozialhilfe
- ✓ Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- ✓ Erhaltene Unterhaltszahlungen für geschiedene Ehegatten
- ✓ Erhaltene Alimentationszahlungen für Kinder
- ✓ Lehrlingsentschädigung
- ✓ Bundes- und Landesstipendien
- ✓ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- ✓ Studienbeihilfe
- ✓ Familienbeihilfe
- ✓ Kindergartenbeihilfe

Als Einkommen gelten nicht!!!

- ✓ Pflegegeld
- ✓ Erhöhte Familienbeihilfe
- ✓ Ruhegeld für Pflegeeltern, Pflegeelterngeld
- ✓ Einkommen der 24-Stunden-Betreuung
- ✓ Allfällige von der Gemeinde gewährte Heizkostenzuschüsse

Einkommengrenzen:

Ein-Personen-Haushalte	€ 1.572,--
Ehepaare u. Haushaltsgemeinschaften	€ 2.358,--
für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	€ 472,--

PFLEGEDREHSCHLEIBE Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Änderung ab Jänner 2025



Amtssachverständige der Pflege informieren
über alle Fragen rund um Pflege und Betreuung.



Ab nächstem Jahr wird das Leistungsspektrum unter anderem um die pflegefachliche Stellungnahme erweitert.

Personen, die einen Pflegeheimplatz benötigen und nicht mindestens die Pflegestufe 4 haben, müssen ab Jänner 2025 eine verpflichtende Beratung bei den zuständigen Pflegedrehscheiben in Anspruch nehmen.

Ziel ist es, vorab alle Möglichkeiten zu prüfen, ob eine Pflege zu Hause möglich ist. Wohnen Angehörige nicht vor Ort, oder sollte kein verlässliches soziales Netzwerk vorhanden sein, können gemeinsam

mit den Pflegeexpertinnen und -experten Lösungen gefunden werden. Jedenfalls ist in Zukunft ein Antrag auf Kostenübernahme bei der Bezirksverwaltungsbehörde erst nach dem Vorliegen dieser pflegefachlichen Stellungnahme möglich.

Die Pflegedrehscheibe ist die Anlaufstelle des Landes Steiermark für pflegebedürftige Menschen und deren An- und Zugehörige in der Region.

Pflegedrehscheibe Hartberg-Fürstenfeld

Rotkreuzplatz 1

8230 Hartberg

Tel.: + 43 (0) 316 877 74 75

Beratungszeit: Mo, Mi, Do, Fr: 09.00 bis 12.00 Uhr

Richtigstellung der Parkordnung in der Marktgemeinde Grafendorf b. H.

Betrifft: FREIER PARKPLATZ – Pizzeria Giovanni

Der FREIE PARKPLATZ befindet sich nicht vor der Pizzeria Giovanni, sondern auf der gegenüberliegenden Seite am Zehenthofweg!

Siehe Skizze



Wohnung im Erdgeschoß in der Wirtlstraße 265, 8232 Grafendorf b. H. zu vermieten

Wohnungsgröße: 84,24 m²

Miete: € 1.005,72 (Betriebs- und Heizkosten inkludiert)

Für genauere Informationen wenden Sie sich bitte an die Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg: Tel.: 03338/22 62



NIKOLAUSAKTION Donnerstag, 05.12.2024



Marktgemeinde
Grafendorf
bei Hartberg

Die Pfarre Grafendorf und die Marktgemeinde Grafendorf b. H. organisieren gemeinsam die Nikolausaktion. Mit Unterstützung von engagierten Freiwilligen, wird der Hl. Nikolaus den Kindern in unserer Gemeinde einen Besuch abstatten.

**Voranmeldung bis spätestens Donnerstag, 28.11.2024
im Gemeindeamt unter 03338/2262**

Die ÖFFENTLICHE BÜCHEREI GRAFENDORF BEI HARTBERG lädt ein:

WEIHNACHTSBUCHAUSSTELLUNG



**Von So. 01. Dezember
bis
So. 08. Dezember 2024**

ÖFFNUNGSZEITEN. 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Schneeräumung - Winterdienst 2024/2025

Erdwegen und Kleinlungitz	Christian Hofstadler	0664/25 62 680
Grafendorf und Lechen	Matthias Wels	0676/846 2262 46
Safen, Seibersdorf, Stambach Ort	Christoph Kirchsteiger	0676/846 2262 10
Pongrazen und Zeilerviertel	Josef Buchegger	0676/846 2262 43
Räumung u. Streuung der Gehsteige	Gerald Huber	0676/846 2262 60

Bauhofleiter Reinhard Gschiel ist unter 0676/846 2262 11 erreichbar